



Abteilung 8



→ **Gesundheit und Pflege**

Referat Gesundheitsrecht

Bearbeiter/in:
Tel.: +43 (316)
Fax: +43 (316)
E-Mail: gesundheitsrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT08-146982/2026-8

Graz, am 07.07.2026

Ggst.: , Informationsbegehren


Sehr geehrter Antragsteller!

Bezugnehmend auf Ihren Antrag auf Zugang zur Information betreffend Strategie zur Gewaltprävention und nicht anerkannte Psychotherapiemethoden vom 03.06.2026 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Gemäß § 6 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) besteht die Verpflichtung, alle in Betracht kommenden Interessen, einerseits an der Erteilung der Information und andererseits an der Geheimhaltung der Information, gegeneinander abzuwägen. Abhängig vom Ausgang der Interessenabwägung ist der Zugang zur Information zur Gänze, teilweise oder nicht zu gewähren. Gem. § 2 Abs. 1 IFG ist eine Information jede amtlichen oder unternehmerischen Zwecken dienende Aufzeichnung im Wirkungsbereich eines Organs, im Tätigkeitsbereich einer Stiftung, eines Fonds oder einer Anstalt oder im Geschäftsbereich einer Unternehmung, unabhängig von der Form, in der sie vorhanden und verfügbar ist. Informationen, die erst erstellt werden müssten, etwa durch Zusammenstellung aus anderen Aufzeichnungen oder durch neue Erarbeitung („ready and available“), fallen nicht unter den Informationsbegriff.

Hinsichtlich Ihrer Anfrage kann mitgeteilt werden, dass die angefragten Informationen nicht vorhanden und verfügbar („ready and available“) und somit nicht existent sind. Eine Information, die erst erhoben, recherchiert, gesondert aufbereitet oder erläutert werden muss, ist keine Information gemäß § 2 Abs. 1 IFG und somit kann Ihrer Anfrage nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin i.V.


(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-07-07T11:13:59+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	